

**Das Abonnement**  
auf dies mit Ausnahme der  
Sonntage täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,  
für ganz Preußen 1 Thlr.  
Oftt. 24½ Sgr.

**Bestellungen**  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

## Amtliches.

### Bekanntmachung.

Durch den Allerhöchsten Erlass vom 5. November v. J. haben die Bestimmungen des Reglements vom 12. Oktober 1859 über die Wahl der für den alten und bestehenden Grundbesitz zu präsentierenden Mitglieder des Herrenhauses Änderungen erlitten, in deren Folge es erforderlich gewesen ist, die Berechtigung zur Theilnahme an den Wahlen in den für den alten oder bestätigten Grundbesitz neu zu bildenden Landschaftsverbänden festzustellen. Es ergeht daher an diejenigen Herren Rittergutsbesitzer der Provinz Posen, welche auf Grund der Bestimmungen des Reglements vom 12. Oktober 1854, bestehungsweise des Allerhöchsten Erlasses vom 5. November v. J., das Recht in Anspruch nehmen, sich an den Präsentationswahlen des alten oder des bestätigten Grundbesitzes zu beteiligen, hiermit die Aufsichtserklärung, ihre Ansprüche unter Beifügung der erforderlichen Nachweise für die Wahlberechtigung innerhalb drei Wochen bei dem königl. Landrathes ihres Kreises anzumelden, wodurchfalls dieselben es sich selbst beizumessen haben, wenn sie bis zur Vorlegung der nötigen Nachweise bei Konstituierung der Landschaftsverbände und bei den etwa zu veranstaltenden Präsentationswahlen unberücksichtigt bleiben sollten.

Posen, den 18. März 1862.

Der Wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident  
der Provinz Posen.

v. Bonin.

Berlin, 20. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst ge-ruht: Dem Staatsminister a. D. v. Bethmann-Hollweg den Roten Adler-Ordnung erster Klasse mit Eichenlaub zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den ordentlichen Professor, Ober-Konsistorial-Rath Dr. Dorner in Göttingen zum ordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität Berlin und zum Ober-Konsistorial-Rath und Mitgliede des Evangelischen Ober-Kirchen-Raths mit dem Rang eines Raths dritter Klasse zu ernennen; und die von der Akademie der Wissenschaften in Berlin getroffenen Wahlen der Professoren Dr. Robert Busen in Heidelberg und Dr. Ernst Curtius in Göttingen zu äuerwähnten Mitgliedern beziehungsweise der physikalisch-mathematischen und der philosophisch-historischen Klasse der Akademie, sowie des Professors, Geheimen Regierungs-Raths, Dr. Georg Hassen in Berlin, zum ordentlichen Mitgliede der leitgekannten Klasse, zu bestätigen.

Der praktische Arzt Dr. Gloeijer ist zum Kreis-Dundarzt des Kreises Ragni ernannt worden.

Angekommen: Durchlaucht der Prinz Woldemar zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Ober-Befehlshaber der Bundes-truppen in Frankfurt a. M., von Koblenz.

Bei der heute fortgeführtenziehung der 3. Klasse 125. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 44,417. 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 17,827. 2 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 61,018 und 68,890. 2 Gewinne zu 600 Thlr. auf Nr. 44,211 und 68,275. 6 Gewinne zu 300 Thlr. auf Nr. 19,644. 40,851. 43,566. 48,368. 55,285 und 63,636. und 12 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 571, 1556. 26,215. 26,506. 58,084. 55,791. 58,797. 70,220. 71,549. 83,275. 90,854 und 91,749.

Berlin, den 19. März 1862.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

## Telegramme der Posener Zeitung.

London, Mittwoch 19. März. Nachmitt. Aus New York vom 6. d. Abends wird gemeldet, daß die Unionisten Columbus besetzt haben. Die Bundesregierung wird fortan Baumwolle nach auswärtigen Märkten senden. Der Präsident Lincoln hat an den Kongress eine Botschaft erlassen, in welcher er demselben eine Aussöhnung durch Geldentschädigung mit jedem Staat, der die Sklaverei abschaffen würde, vorschlägt. Der Präsident sieht die wichtigen praktischen Resultate dieser Initiative voraus. — Die Handelskammer in New York hat den Antrag auf Erlass einer Adresse an Bright angenommen. — Die Konföderierten haben bei Winchester in Virginia große Streitkräfte konzentriert und von zahlreichen Kanonen besetzte Batterien errichtet. — Die „Tribüne“ glaubt, daß England gegen die Begannahme des Steamer „Labuan“ protestieren werde. Von den Unionisten wird versichert, daß die Begannahme stattgefunden habe, weil der Dampfer von den Sezessionisten gemietet gewesen sei.

Unter gewissen Parteien in Lima herrscht zu Gunsten des Anschlusses Peru's an Spanien Bewegung.

Der Präsident Davis hat Richmond in Belagerungszustand erklärt und den Verkauf von Spirituosen wegen der Demoralisation der Armee daselbst verboten. Vorgekommene Unordnungen wegen müssen alle Waffen ausgeliefert werden. „Richmond dispatch“ versichert, daß in Richmond unionistische Verschwörungen bestehen.

Aus Vera-Cruz vom 21. v. Mts. hier eingetroffene Berichte melden, daß General Prim eine Zusammenkunft mit Dobaldo zu Solobad gehabt und daß diese Unterredung einer friedlichen Lösung günstig gewesen sei. Das „Diario marino“ versichert, man sei übereingekommen, daß Unterhandlungen zu Orizaba zwischen zwei Ministern Mexiko's und den Alliierten angeknüpft werden sollen. Die Verbündeten sollen Orizaba, Cordoba und Tehuacan gleichsam aus Sanitätsrücksichten besetzen. Wenn die Unterhandlungen jemals durch Un-

einigkeit unterbrochen würden, so würden die Verbündeten sich in ihre früheren Stellungen zurückziehen. Demnächst werden die Alliierten nach Orizaba, Cordova und Tehuacan vorgehen. Die mexikanische Fahne werde in Vera-Cruz und zu San Juan Ulloa neben der Fahne Englands, Frankreichs und Spaniens aufgehisst werden. Sollten die Verhandlungen ungünstig enden, so versprechen die Mexikaner, die Hospitäler der Alliierten zu schonen und zu schützen. Der Marsch in das Innere werde sofort beginnen.

(Eingegangen 20. März 9 Uhr Vormittags.)

Berlin, Donnerstag 20. März. Die heutige „Sternzeitung“ enthält einen unsangreichen Leitartikel, in welchem es heißt: Die Veränderung des Ministeriums, wie die Auflösung der Kammer war ein Akt tiefsinnerster Notwendigkeit; die Kammer war mit der Bestimmung geboren, ein Verwirrnis mit der Regierung hervorzurufen. Schon verschiedene Wahlvorgänge deuteten hierauf hin. In der Masse der Wählerschaften offenbarten sich schon alle Deichen unheilverdächtig, leidenschaftliche Empfänglichkeit für praktisch unausführbare Ideale, Vorzugsrichtung der Männer, deren politisches Programm, von allen Überlieferungen des monarchischen Preußens absehend, an die Bewegungen der Jahre 1848 und 1849 anzuknüpfen suchte, endlich der wie nach übereinstimmender Parole organisierte Widerspruch gegen die bereits eingeleitete Heeresreform, welche von der Weisheit des Monarchen in Übereinstimmung mit allen seinen Räthen als unerlässliche Bedingung für die Machtstellung Preußens erkannt worden ist. Unter solchen Ansprüchen kam das Abgeordnetenhaus zu Stande und mußte dem Althe seiner Geburt erliegen. Wenn auf einen günstigen, den gemeinsamen Interessen der Krone und des Landes entsprechenden Aussall der Wahlen gerechnet werden soll, so muß jener Agitation planlos Fortschrittes, welche die jüngsten Wahlen beherrschte, Holt zugernen, jeder Zweifel über die eigentlichen Absichten der Regierung gehoben und der Invasion entgegengewirkt werden, daß die Opposition, nur gegen einzelne Minister gerichtet, im Rathe der Krone selbst Unterstützung finde. Die Ausgabe des gegenwärtigen Cabinets wird es sein, der öffentlichen Meinung über alle diese Punkte volle Klarheit zu geben. Sie wird betonen müssen, daß es sich um die hochwichtige Frage handle, ob die Macht der Regierung bei der Krone bleiben, oder dem Abgeordnetenhaus zufallen solle. Das Programm des neu gebildeten Ministeriums wird kein anderes sein, als das in der Ansprache des Königs am 8. November 1858 niedergelegte; es wird auch fortan jeder gesunden Entwicklung, jeder besonnenen und dauerhaften Reform den Weg ebnen.

Der Leitartikel schließt: Das preußische Volk wird sich zu rechter Stunde erinnern, daß die Lohn des Fortschritts bisher von seinem hochherzigen Könige vorangetragen wurde, und wird jedem anderen Banner mit ähnlicher Aufschrift die Nachfolge versagen.

(Eingegangen 20. März 1 Uhr 5 Min. Nachmittags.)

## Was ist ein Ministerium im konstitutionellen Staat?

Unter der gegenwärtigen Schwäche dürfte wohl, sich darüber zu verständigen, was ein Ministerium und ein Ministerwechsel nach der konstitutionellen Staatstheorie zu bedeuten habe, desto eher angemessen sein, als einertheils manches solide politische Gewissen sich durch den Skrupel beunruhigt fühlen mag: ob ein Widerstreit mit den Räthen der Krone nicht ein Widerstreit mit der Krone selber heiße, und anderntheils feudale Schreckslüsse losgelassen werden, die das parlamentarische Kriegsgesumme als ein Werk des Teufels, des leibhaftigen Teufels signalisieren, welchen der Liberalismusgitirt habe und nicht zurückbeschwören könne. Da habt Ihr die Konsequenzen Eurer liberalen Schwenkung, erdränkt es aus den feudalen Kehlen, wie aus der Posaune des jüngsten Gerichts, da habt Ihr die Bescheerung der „neuen Aera“. Seht! das Ministerium vertritt die Krone, und die Vertreter des Volkes erhalten sich, den Vertretern der Krone den Krieg zu erklären, was ist das anders, als eine Emeute in Glacéhandschuhen, oder, um uns Mantelsoflich auszudrücken, als eine Revolution in Schlafrock und Pantoffeln?

Schauen wir uns denn um in dem Gedankengange der konstitutionellen Staatsraison und suchen darin den Platz auf, welchen der Ministerkörper einnimmt.

Kompliziert genug ist schon die konstitutionelle Regierungsform. Man kann das gar nicht leugnen. Kein Wunder, daß die Stellung, welche innerhalb dieser staatlichen Kunstrformation dem Ministerium zufällt, eben auch eine kunstgemäße sein müsse. Die unumschränkte unkonstitutionelle Monarchie kennt nur die eine Souveränität, die des Alleinherrschers; die Republik nur die andere Souveränität, die des Volkes. Was sind die Minister in der absoluten Monarchie? Die einfachen Exekutoren des königlichen Willens. Was bedeutet da der Ministerwechsel? Nichts weiter, als daß der Alleinherrscher an diesen seinen exekutorischen Dienern keinen Gefallen mehr hat und sich andere ernennet. Ein ähnliches einfaches Bewandtniß hat es mit der Exekutivgewalt des Volkswillens in dem republikanischen Staatsorganismus. Völlig anders steht in der umschränkten konstitutionellen Monarchie. Hier regieren zwei Souveränitäten,

Inserate  
(1½ Sgr. für die fünfgepa-  
tene Zeile oder deren Raum:  
Reklamen verhältnismäßig  
höher) sind an die Expedi-  
tion zu richten und werden  
für die an demselben Tage er-  
scheinende Nummer nur bis  
10 Uhr Vormittags an-  
genommen.

zweiterlei Willen, der Wille der Krone und der Wille des Volkes zugleich. Das scheint ein handgreiflicher Widerspruch. Wie weiß ihn die konstitutionelle Staatsdoctrin auszugleichen? Sie schreibt das Amt des Ministeriums zwischen Regent und Regierten mitten ein. Was also läßt die Doktrin das Ministerium sein? Den einzigen Staatsfaktor, welcher die beiderlei Willen vermitteln soll. — Das arme Staatsministerium im konstitutionellen Staat, welches dazu da ist, den handgreiflichen Widerspruch durch seine Existenz zum Ausgleiche zu bringen!

So ein konstitutioneller Minister muß vor Allem einen hiesigen Rücken haben; denn die Volksvertretung hat für ihre Geschäftsfreien Spielraum auf dem Rücken des konstitutionellen Staatsministeriums. Dies nach der Seite der Volksvertretung, was im konstitutionellen Verstande nach der Seite des Volkes hin heizen will.

Und nach der Seite der Krone hin, was ist da das konstitutionelle Staatsministerium? Unter den Unbeständigkeit menschlicher Glorie die unbeständige. Nur sehr uneigentlich ist in dem Verfassungsstaate das Ministerium, die Vertretung der Krone. Insofern die Minister die Nähe der Krone sind, haben sie die Pflicht der Krone zu vertreten, ohne daß durch sie das Recht, das Prerogativ der Krone, die Majestät vertreten wäre. Unter dem Gesichtspunkte der konstitutionellen Staatslehre kann die Majestät nur vom Könige allein repräsentiert werden, auf dem sie unantastbar ruht, in dessen Person die Majestät der Nation, des Nationalgeistes Leib geworden ist. Der Wille der Krone darf daher gar nicht verschieden oder unterschieden gedacht werden vom Willen des Volkes, von dem sie eben die majestätische Verkörperung darstellt. Wo sich indeß ein Zwiespalt herolehrt, haben ihn die Minister, die Nähe der Krone, zu verantworten, weil sie ihn verübt haben; indem sie die Handlungen der Regierung durch ihren Rath bestimmen. Von dem Augenblicke an darum, wo der Volkswillen mit der Regierung nicht in Einklang zu sezen ist, erscheint das Ministerium, der Vermittelungsfaktor, für seine Funktion, für seinen Beruf unfähig. Die Minister, die Nähe der Krone, heißt dies, haben die Krone nicht entsprechend berathen, sie verstehen es nicht, Minister zu sein, die Minister verstehen es nicht, das Ministerium vorzustellen, den Begriff dieser Institution zu verwirklichen.

Was hat zu geschehen? Die Nähe der Krone müssen weichen und anderen Räthen den Platz räumen, den sie selber auszufüllen nicht vermöcht haben. Das ist nun die Bedeutung eines Ministerwechsels im Verfassungsstaate.

Kann hier ein bloßer Wechsel der Personen genügen? In Anbetracht, daß die neuen Nähe der Krone, vermöge ihrer neuen Rathgebung die Dissonanz zwischen Regierung und Regenten umstimmen sollen, welche die Vorgänger verschuldeten; muß der Ministerwechsel einen Systemwechsel zu seinem Inhalte haben.

Nach altem konstitutionellen Brauch pflegt daher aus dem Schoße der Kammermehrheit ein solches neues Ministerium hervorzugehen, um der dermaligen Volksmeinung gemäß die Krone zu verathen.

Ist nun ein Zerwürfnis zwischen Volksvertretung und Ministerium eine Auslehnung gegen die Krone? Indem die Volksvertretung Zeugnis und Kunde davon giebt, daß das Ministerium dem Volkswillen zuwiderhandle; thut sie das Umgekehrte: sie veranlaßt die Krone, mit dem Volle identifizirt zu sein.

Wir sprachen von der Methode im vollendeten Verfassungsstaate. Preußen ist noch nicht fertig mit dem Ende des Anfangs.

Posen, 18. März.

Dr. C-k.

## Deutschland.

**Preußen.** (Berlin, 19. März. [Vom Hof; Tagesschrichten.] Im Laufe des heutigen Vormittags arbeitete der König, mit den Geheimräthen Illoire und Costenoble und dem Chef des Militärbüros v. Manteuffel und nahm alsdann im Beisein des Generalfeldmarschalls v. Wrangel und des Stadtkommandanten v. Alvensleben militärische Meldungen entgegen. Unter den empfangenen Militärs befand sich auch der zum Oberbefehlshaber der Bundesstruppen in Frankfurt a. M. ernannte, frühere 1. Kommandant von Koblenz, Prinz von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg. Die Ehre einer Audienz hatten der Staatsminister a. D. v. Bernuth, der schwedische Kapitän v. Knoring, welcher ein Schreiben des Königs von Schweden überbracht, und der Fürst W. Radziwill. Nachmittags machte der König dem Fürsten Radziwill einen Gratulationsbesuch und fuhr alsdann spazieren. Ins Palais zurückgekehrt, hatte der König im Beisein des Kronprinzen eine Konferenz mit dem Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen, der zuvor einem fünfstündigen Ministerrat im Herrenhause präsidirt hatte. Der Kronprinz war bis zum Schlusse anwesend. — Der König wird, wie es heißt, am Freitag in seinem Palais eine Konferenz abhalten und soll in derselben über die Proklamation beschlossen werden. Dieselbe war bisher Gegenstand der Berathung der Minister. Die neuernannten Minister haben sich bereits das Beamtenpersonal vorstellen lassen. — Heute Morgen waren die Vorzimmer mit Personen überfüllt, die eine Audienz nachsuchten.

Das neue Ministerium bildet jetzt das Tagessgespräch. Hört man die Urtheile, die über dasselbe gesäßt werden, so erscheint die Zahl seiner Freunde nur klein. Am meisten beschäftigt man sich mit dem Justizminister. Von ihm erzählte man sich heute, daß er den Ministerpräsidenten v. Manteuffel durchaus als Staatsanwalt in Potsdam verhaften lassen wollte, weil er ihn in den berüchtigten Depeschendiebstahl verwickelt glaubte; ebenso habe er den Oberpräsidenten Dr. v. Flottwell wegen fahrlässiger Brandstiftung denun-

girt, weil er ein brennendes Schwefelholz in den Papierkorb geworfen und dadurch einen Gardinenbrand verursacht hatte. — Nach einer Konferenz im Marineministerium ist der Kapitän Ruhbart nach England abgereist, wird aber, wie ich höre, mit den von der Expedition nach Japan heimkehrenden Schiffen wieder die Rückreise antreten. — Der Minister Graf Bernstorff hatte heute Morgen eine längere Konferenz mit dem Gesandten Grafen Ponponcher; derselbe war zuvor von dem Kronprinzen empfangen worden. — Wie ich heute gehört, kommt der Bundesagsgelehrte v. Usedom auf einige Tage nach Berlin; der zweite Bevollmächtigte der Bundes-Militärmmission, Oberst v. Dewall, ist bereits hier anwesend. — Unsere Garderegimenter haben jetzt alle Tage Kompanievorstellungen, denen zunächst der Kronprinz beigewohnt hat. Morgen beginnen solche vor dem Könige. Die Truppenübungen auf den Exerzierplätzen haben auch schon seit mehreren Tagen begonnen.

C. S. Berlin, 19. März. [Das neue Ministerium; die Stimmung; zum deutsch-dänischen Streit.] Das neue Ministerium, welches uns gestern mit echt deutscher Gründlichkeit als ein liberal-konservativ-bureaucratisches bezeichnet wurde, nennt die "Börsische Ztg." ein konservatives, die "National-Ztg." ein militärisch-bureaucratisches. Im Allgemeinen wird dasselbe mit Indifferenz aufgenommen und das günstige Urtheil, welches wir gestern Abend in politischen Kreisen von bewährten Männern haben ausprüchen hören, lautet dahin, daß, so wie der Prinz Hohenlohe nur interimslicher Vorstehender, so auch das neue Ministerium ein interimsliches, ein Übergangsministerium ist, dazu bestimmt, die in der Ansprache Sr. Maj. des Königs vom 8. Novbr. 1858 in Aussicht gestellten, von dem abgetretenen Ministerium in der letzten Session den beiden Häusern des Landtags vorgelegten Gesetzentwürfe, bezüglich einer Kommunalordnung (Kreisordnung, ländliche Polizeigewalt), welche den Forderungen der Zeit Rechnung trägt, auch in dem Herrenhause zur Annahme zu bringen. Wir sind mit der "Berl. Allg. Ztg." darin einverstanden, daß wir einer schweren, einer ernsten Zukunft, deren Ende Niemand absehen kann, entgegengehen. Wir können auch der "Spenerischen Ztg." nicht widersprechen, welche andererseits meint, daß eine Regierung, die auf das Ministerium vom November 1858 folgt, nicht aus Rosen gebettet sein wird. Alle Zeitungen sprechen sich dahin aus, daß das neue Ministerium eine Stütze nur von der feudalen Partei zu erwarten hat, und selbst die "Allg. Berl. Ztg." erklärt, daß sie unter dem neuen Ministerium, dessen Richtung durch die Namen deutlich genug charakterisiert wird, zur Opposition gehört. Wir unsererseits halten es doch für geboten, mit einem endgültigen Urtheil nicht eher hervorzutreten, als bis das neue Ministerium das erste Lebenszeichen von sich gegeben hat. Wir haben bereits mitgetheilt, daß eine königliche Proklamation in Aussicht stehe. Gegen einen solchen Schritt erklärt sich heute die "Nat. Ztg." auf das Entschiedenste. Diese sei in der Form abgesetzt, wie sie wolle, sagt das Blatt, "so bezweckt sie doch immer, daß das Volk seinem Willen dem des Fürsten unterordne, oder sie hat überhaupt keinen Zweck. Sie sagt also, wenn sie nicht für überflüssig gehalten sein will: 'enthaft eurer Überzeugung von eurer Steuerkraft und enthaft eurem sauer erworbenen Rechte der Steuerbewilligung; übertragt willig euer Recht auf den König, lehrt vertrauensvoll zum Absolutismus zurück und verschärfst denselben noch dadurch, daß ihr die ehemalige Mitwirkung eines Staatsrates nicht zurück verlangt, und alle Noth wird ein Ende haben.' Einen andern Sinn kann keine Proklamation haben, als daß sie den Wählern zumuthet, mit Überwindung ihres eigenen Meinens und Denkens das blinde Vertrauen zum König zu haben, daß seine Ansicht die richtige sei, und das heißt doch wohl der absoluten Monarchie, deren schlichte Leistungen und Untergang wir noch alle im Gedächtnis haben, den Vorzug geben vor der konstitutionellen."

Die "Spenerische Zeitung" hängt ganz und gar den Kopf. "Das preußische Volk", meint sie, "wird sich nun wieder auf einen mühsameren Weg verwiesen sehen. Wir haben nun — ein Blick auf die Namen der neuen Minister zeigt es — ein gleichartigeres Ministerium, und zwar ein stark konservatives. Der Bestand, welchen liberale Volksbestrebungen bei einer denselben günstigen Staatsregierung fanden, wird viel schwächer, die Hindernisse für ein rasches Fortschreiten werden größer sein." Sie theilt übrigens in dem Punkte die Ansicht der überwiegenden Majorität des Landes, daß für jede preußische Regierung die Umbildung des Herrenhauses eine Notwendigkeit sein wird und schließt mit folgenden Worten: "Wir beklagen unsre jetzige Situation, wir beklagen ihren Anlaß, ihre unvorhergesehene Herbeiführung; sie bringt mindestens eine augenblickliche Störung in den Fortgang einer hoffnungsvollen Entwicklung. Sie wird unsre Freunde in Deutschland ernstlich beunruhigen, unsre partikularistischen Gegner ermutigen. Aber wir wollen darum nicht an dem Stern Preußens verzweifeln! Ob der Weg mühsamer und von schwereren Hindernissen umgeben, wir werden doch mit gleicher Beharrlichkeit dem Ziele zustreben, das uns seit dem November 1856 voranleitet." — Was die einzelnen Persönlichkeiten der neuernannten Minister betrifft, so sind sie wenig bekannt und über ihren politischen Charakter ist wenig zu sagen. Herr v. Jagow war früher Landrat in Kreuznach, in der Legislaturperiode von 1855—1858 Abgeordneter und nahm zu verschiedenen Malen das Wort, er hieß v. Jagow-Kreuznach, zum Unterschied von dem Abgeordneten v. Jagow-Wittenberg. Er saß auf der rechten Seite des Hauses, soweit wir uns erinnern können, gehörte aber nicht der Fraktion Gerlach an. Herr v. Jagow ist bei Gelegenheit des Baues der Rhein-Nahe-Bahn häufig in Beziehungen zu dem Minister v. d. Heydt getreten. Als der Polizeipräsident v. Kehler in Breslau als vortragender Rath in das Ministerium des Innern berufen wurde, erhielt Herr v. Jagow dessen Stelle. Er wird jetzt die Wahlen zu leiten haben. — Herr v. Mühler wird von der "National-Zitung" als ein eifriger Mitarbeiter an der Reform der Kirche und der Schule unter den Ministern Eichhorn und v. Raumer genannt. — Der Graf zur Lippe wurde, nachdem Herr Schwarzk zur Disposition gestellt war, an dessen Stelle zum Oberstaatsanwalt am hiesigen Kammergericht ernannt. Er hat keine parlamentarische Vergangenheit. Er leitete den Prozeß gegen den Redakteur Jagelski. — Graf Iphenburg nahm im Herrenhause etwa dieselbe Stellung wie Prinz Hohenlohe ein; er gehörte zu der Fraktion, die man dort rechtes Zentrum nennt, und stimmte in der Regel mit den Feudalen, zuletzt aber z. B. für die Grundsteuer. — Die allgemeine Stimmung in Berlin ist ruhig und resignirt; wer macht sich auf eine andauernde Reaktionsperiode, Maßregeln ge-

gen die Presse gefaßt und spricht schon von einem Birkular der Minister an die Beamten, welches sehr bald erlassen werden soll und das Verhalten der letzteren bei den Wahlen betrifft. Die Börse hat die neue Ära mit einer Baisse empfangen. — Die dänische Antwort soll vom "Fädrelandet" richtig analysirt sein; wir wiederholen nochmals, daß Dänemark, indem es mit einem casus belli droht, nicht allein steht.

— [Zweite Note des Grafen Bernstorff in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit.] Die "K. B." veröffentlicht auch die vom 14. Februar datirte Note des Grafen Bernstorff an den königlichen Gesandten in Kopenhagen, die bekanntlich gleichlautend ist mit der Note, welche Graf Rechberg unter demselben Datum an den Freiherrn v. Brenner gerichtet hat. Diese Note lautet danach:

"Die Vorlagen, welche die Regierung Sr. Maj. des Königs von Dänemark dem am 25. v. M. zusammengetretenen Reichsrath gemacht hat, sind durch die "Reichsraths-Zitung" der Öffentlichkeit übergeben, und wir sind dadurch in die Lage versetzt worden, davon Kenntnis zu nehmen. Es haben daher auch diejenigen Gelegenheitswürfe, welche sich auf die Abänderung mehrerer den Reichsrath betreffender Paragraphen des Verfassungsgeges von 2. Oktober 1855 beziehen, unserer Aufmerksamkeit nicht entgehen können. Weit davon entfernt, in die inneren Angelegenheiten der dänischen Monarchie eingreifen oder die Aile der Regierung, so weit sie diese inneren Angelegenheiten betreffen, einer Beurtheilung unterwerfen zu wollen, haben wir hier in Gewissung lieber müssen, einmal, daß durch diese Vorlage, so wie durch die Konstituierung des nur einen Theil der Monarchie vertretenden Reichsrathes überhaupt das Verhältniß des Herzogthums Schleswig zu dem Königreiche Dänemark wesentlich berührt wird, sodann, daß dieses Verhältniß des Herzogthums Schleswig zu dem Königreiche Dänemark in den Jahren 1851 und 1852 durch eine völkerrechtliche Transaktion festgestellt worden ist, welche zwischen Dänemark und Preußen in Bereitung des deutschen Bundes einerseits und Dänemarks andererseits stattgefunden und die Saatlinie des Bundes erhalten hat. Diese Thatsachen legen uns die Verpflichtung auf, daran zu erinnern, daß durch eineige Aile der Regierung, in welcher Form dieselben auch erfolgen mögen, die auf bestimmten Vereinbarungen völkerrechtlicher Natur beruhenden Besitzungen nicht auf rechtsbeständige Weise alterirt werden können. Wir erachten für möglich, die hier wesentlich in Betracht kommenden Punkte jener Vereinbarungen wortlich anzuführen. Durch den Erlaß vom 29. Januar 1852 hat das Kopenhagener Kabinett gegenüber den beiden deutschen Mächten in der Anlage der Deputation des Wiener Hofes vom 26. Dezember 1851 zusammengestellten fünf Punkte als bindend für die Regierung Sr. Majestät des Königs von Dänemark erkannt. In dieser Anlage heißt es zu Punkt 1: 'So aufrichtig aber Sr. Maj. der Kaiser die Ruhe und Wohlfahrt des dänischen Reichs durch eine halben Bedürfnissen angemessene definitive Organisation baldmöglichst besichtigt zu leben wünschen, ebenso zuversichtlich überlassen Altheroldsideielsen Sich der Hoffnung, daß die dänische Regierung bei ihrem auf diesen wichtigen Zweck gerichteten Bemühungen nicht etwa den Institutionen, welche dem eigentlichen Königreiche Dänemark in den letzten Jahren verliehen wurden, eine ausschließliche Vorzugsstufe zumeiden, sondern daß sie dabei die bleibenden Verhältnisse der gesamten Monarchie und den Zweck der inneren Kräftigung ihres Verbandes in einem Ganzen als die einzige sichere Rücksicht vor Augen haben werde. Einmal hierüber beruhigt, werden Sr. Majestät nicht sammeln, an der Sicherung jenes Verbandes durch völkerrechtliche Verbürgung einer gemeinsamen Erfolge in alle Theile der Monarchie mit anderen befreundeten Mächten sich zu beheißen.' Unter Punkt 2 bedingt weiter dasselbe Dokument ausdrücklich: 'In der Erklärung Sr. Maj. des Königs von Dänemark, daß weder eine Incorporation des Herzogthums Schleswig in das Königreich stattfinden, noch irgend dieselbe bezweckende Schritte vorgenommen werden sollen, erblieb der L. Hof mit Genehmigung einer neuen Bestätigung seiner Bulage, welche bereits von dem hochseligen Könige Christian VIII. seinen Unterthanen gegeben, dann von des jetzt regierenden Königs Majestät alsvald nach dem Friedensvertrage vom 2. Juli 1850 in dem Manuskript vom 11. derselben Monats erneuert, auch in Gemäßheit des 4. Artikels des erwähnten Friedensvertrages dem deutschen Bunde als eine zur Aussetzung des Landes befreite Entlastung des Königreichs Dänemark gesprochen wurde.' Im Hinblick auf den Stand der gegenwärtig schwiebenden Hauptverhandlung können wir uns der Nothwendigkeit überhoben erachten, die Ergriffe der Eingangs erwähnten Vorlagen, die provisorische oder definitive Bedeutung, welche die königl. dänische Regierung ihnen beilegen mag, und ihr Verhältniß zu den so eben hervorgehobenen Vereinbarungen siccum jezt im Einzelnen zu beurtheilen oder zu beleuchten. Aber wir können nicht umhin, schon jetzt bestimmt zu erklären, daß wir die Rechtsbeständigkeit von legislativen oder konstitutionellen Akten, welche durch die Vereinbarungen von 1851 und 1852 festgestellten Verhältnisse des Herzogthums Schleswig zu dem Königreiche Dänemark und zu den übrigen Theilen der Monarchie widerstreben, nicht anerkennen. Wir vertheidigen uns vielmehr ausdrücklich gegen alle Folgerungen, welche aus solchen Akten gezogen werden möchten, und behalten Preußen wie dem deutschen Bunde alle aus den gedachten Vereinbarungen entpringenden Rechte hierdurch vor. Gw. ic. ersuche ich ergebenst, diesen Erlaß dem königlich dänischen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorzulegen und ihm Abschrift desselben zu geben."

— [Über das Bestinden des Fürsten zu Hohenlohe] geht der "K. B." von den hybrischen Inseln, 15. März, zur Berichtigung vieler falschen Nachrichten aus sicherer Quelle folgende Mittheilung zu: "Se. K. H. der Fürst zu Hohenlohe ist seit acht Tagen vollständig rekonvaleszent und bringt täglich sechs bis acht Stunden schon außer dem Bett zu. Der Fürst war während der sechswochentlichen Krankheit, die in einer Benenentzündung des linken Beines bestand, allerdings volle acht Tage in Lebensgefahr, die jetzt glücklich abgewandt ist. Pariser Aerzte sind nicht zugezogen worden."

Glogau, 18. März. [Die Lieutenants v. Sobbe und Puglik] werden durch folgenden Steckbrief verfolgt: "Der Prem.-Lieut. Georg v. Sobbe und der Sek.-Lieut. Arnold Puglik des schlesischen Fußregiments Nr. 38, welche sich, ersterer wegen Todtschlags, letzterer wegen Theilnahme an diesem Verbrechen, bei dem hiesigen Gerichte in Untersuchungshaft befanden und deren Signalement unterschieden folgt, haben sich am 6. d. wahrscheinlich in Zivilkleidung ihrer Haft durch die Flucht entzogen. Alle Behörden werden hierdurch unter Erbitten zu ähnlichen Gegendiensten ersucht, auf dieselben vigiliren zu wollen und im Falle ihrer Ergriffen dem unterzeichneten Gericht davon Anzeige zu machen. Ebenso ist Federmann, welcher um den Aufenthalt der Verfolgten weiß, aufgefordert, bei Strafe davon ungesäumt bei seiner nächsten Obrigkeit Anzeige zu machen. Glogau, 8. März 1862. Königl. Gericht der 9. Division." (Es folgt hierauf das Signalement der beiden Entflohenen.) Nach der "Ger.-Ztg." sind sie über Bremen nach Amerika entkommen.

Lübeck, 16. März. [Religiöse Sekte.] Von Seiten mehrerer Mitglieder der namentlich in der letzten Zeit in den litauischen Kreisen der Provinz verbreiteten Vereine der sogenannte "Erweckten" oder "Maldeningker" ist eine Gingabe an das Ministerium gerichtet, ihre exklusiven Versammlungen von der durch das Verfassungsgesetz vorgeschriebenen vorigen polizeilichen Genehmigung auszunehmen. Die über das Verhalten der Maldeningker neuerdings eingezogenen amtlichen Ermittlungen haben nun Fausta ans Tageslicht gebracht, welche den offenkundigen Beweis liefern, zu welchen beklagenswerthen Vorfallen diese Versammlungen namentlich in der Gegend von Gumbinnen und Darkehmen führen, ohne daß die Geistlichen, welche die Ausbreitung dieser Zusammenkünfte in guter Absicht Ansicht begünstigt haben, jetzt noch im Stande sind, die Geister, die sie erweckt, wieder zu bannen. Unter Anderem,

was anzuführen zu weitläufig und unzulässig ist, bemerken wir, daß im Kreis Lazareth zu Gumbinnen in neuerer Zeit 4 Personen wegen religiösen Wahnsinns behandelt werden mußten. (D. B.)

Destreich. Wien, 19. März. [Elegr.] Wie "Scharfs Korrespondenz" aus sicherer Quelle vernimmt, hätten die Insurgenten von Syra den dritten Sohn des Königs Victor Emanuel als Otto II. zum Könige ausgerufen.

— [Herr v. Bedlich f.] Sonntag früh ist Frhr. v. Bedlich an Erkrankung der Kräfte gestorben. Er war am 28. Febr. 1790 zu Johannisthal in Destreichisch-Schlesien, woselbst sein Vater Landeshauptmann war, geboren. Nachdem er sich in Breslau den Studien gewidmet, trat er 1806 in das österreichische Husarenregiment Erzherzog Ferdinand ein. Im Jahre 1809 wurde er Oberstleutnant und zeichnete sich als Ordonnanzoffizier des Fürsten v. Hohenzollern in den Schlachten bei Regensburg, Aspern und Wagram rühmlich aus. Familienverhältnisse bestimmten ihn später zum Austritt aus dem Militärdienste, und er lebte sodann größtentheils in Wien oder auf seinem Gute in Ungarn, wo er sich der Wissenschaft und Kunst hingab. Nach dem Tode seiner Gemahlin entschloß er sich, in den Staatsdienst zu treten. Durch Fürst Metternich und den Minister Grafen Colovrat unterstützt, theilte ihn Kaiser Ferdinand 1837 der Staatskanzlei zur Dienstleistung zu. Von dem Kaiser Franz I. wurde er schon im Jahre 1810 zum wirklichen Kammerherrn ernannt. Für das "Soldatenbüchlein" wurde ihm eine selte Auszeichnung zu Theil. Die kaiserliche Armee in Italien überreichte ihm durch einen Offizier des Generalstabes einen prachtvollen goldenen Kunstdolch, mit Emblemen und Inschriften verziert, begleitet von einem Handschreiben des F. M. Radetzky und von zahlreichen Briefen dritter Generale und Offiziere. Seit 1851 war Baron v. Bedlich als Ministerresident des Großherzogs von Sachsen-Weimar am Hofe zu Wien beglaubigt und zugleich Geschäftsträger des Herzogs von Braunschweig und des Herzogs von Nassau.

Prag, 16. März. [Waffenverkauf.] Wie man vernimmt, wurden von Seiten des hiesigen Zeughäuses 8 Batterien alter Kanonen und an 100,000 Flinten an Handelsleute verkauft, welche diese Waffen an Amerikaner absetzen.

Ragusa, 18. März. [Elegr.] Gestern haben die Türken Grahovo besetzt. Eine Division derselben ist gegen das von Buccowich besetzte Ioi vorgerückt. Es hat ein Treffen stattgefunden, dessen Resultat noch nicht bekannt ist; die Türken rücken indeß vor.

Sachsen. Dresden, 18. März. [Gnadenaukt.] Der König hat dem vormaligen Advokaten Gaupich zu Rosheim die Wiederausübung der advokatorischen Praxis, desgleichen dem vormaligen Bürgermeister Helbin in Borna und dem vormaligen Advokaten und Gerichtsdirektor Ludwig in Pegau die strafreie Rückkehr nach Sachsen gestattet.

— [Flottenverein.] Dem Beispiel anderer Städte folgend, hat sich nun auch in Dresden eine Anzahl Männer zu einem Flottenverein zusammengeschlossen, der die Aufgabe hat, die Herstellung einer deutschen Kriegsflotte durch Wort und Schrift, vor Allem aber durch Selbstbestreitung nach Kräften zu fördern. Mitglied des Vereins ist jeder Dispositionsfähige, welcher sich zu einem regelmäßigen laufenden Beitrag von mindestens 1 Thlr. verpflichtet. Die eingehenden Beiträge werden der Flottenkasse des Nationalvereins zur Verwendung übermittelt.

Baden. Heidelberg, 17. März. [Deutsche Flotte.] Die hier von mehreren Professoren der Universität im Laufe des Winters gehaltenen öffentlichen Vorträge zum Besten der deutschen Flotte, die nunmehr geschlossen sind, haben einen Reinertrag von 711 fl. geliefert.

Hessen. Hanau, 17. März. [Die Beitreibung der verweigerten Steuern.] Die zur Beitreibung der verweigerten Steuern hierher entsendeten drei Mann Soldaten von der Handwerkerkompanie in Kassel sind noch immer hier anwesend, obgleich sie in letzter Zeit zur Erbteilung der Schlosser nicht wieder verwendet worden sind. Ob nun die bisherige Art der Beitreibung der verweigerten Steuern sistirt worden ist, oder wieder von Neuem beginnen soll, darüber weiß Niemand Auskunft zu geben. So viel weiß man aber, daß die Exekutanten noch immer eine große Zahl Restanten auf ihren Listen haben, die sich stets mehr. Nach einer Bekanntmachung der hiesigen Rentnerei sollen die gepfändeten Gegenstände im Laufe dieses Monats zum öffentlichen Verkaufe kommen und, im Falle sich keine Käufer dazu einzufinden, nach einem anderen Orte zum Verkaufe entsendet werden. Die niederen Staatsdiener, auch Unterbedienten genannt, sind auf den Verkauf von ihren Vorgesetzten aufmerksam gemacht worden, auf diese Gegenstände zu bieten. (Dr. J.)

Greifswald, 17. März. [Universität.] Gestern starb hier in Folge eines Schlagflusses der Geh. Finanzrath und ordentliche Professor der Mathematik, Dr. Hermann Umpfenbach im 65. Lebensjahr.

Nassau. Niederrhein, 17. März. [Nationalverein.] In einer hier gestern abgehaltenen zahlreichen Versammlung des Nationalvereins wurde folgende Resolution in der deutschen Frage gefaßt: "Die Versammlung erklärt: 1) Eine Anerkennung der Bundesverfassung auf den in den sogenannten identischen Noten der Würzburger bezeichneten Grundlagen kann das berechtigte Verlangen des deutschen Volkes nach bundestaatlicher Einigung in keiner Weise befriedigen. 2) Nur in der bundestaatlichen Einigung Deutschlands mit freiheitlicher Verfassung unter den militärischen, diplomatischen und handelspolitischen Führung Preußens kann die Freiheit und das Recht der deutschen Nation die unerlässliche Grundlage gefunden werden."

Sachsen. Eisenach, 17. März. [Nationalverein.] Gestern haben in Salzungen die Mitglieder und Freunde des Nationalvereins aus Thüringen eine größere Versammlung gehalten. Dieselbe war von dem dortigen Oberbürgermeister veranlaßt und auch von der meiningschen Regierung durch zwei höhere Staatsbeamte beschickt worden. Der erwartete Meß aus Darmstadt war nicht erschienen. Rechtsanwalt Streit aus Coburg leitete die Versammlung mit einer Genesis des Nationalvereins ein. Die Versammlung nahm Theils mit Einstimmigkeit, theils mit überwiegender Mehrheit verschiedene Resolutionen an, in welchen sie unter Anderem dem Volke und den Ständen Sachsen ihre Anerkennung für das treue Festhalten am Verfassungsrecht ausspricht, in der

deutschen Frage am Prinzip des Bundesstaats unter preußischer Führung festzuhalten und in einer Adresse an den Ehren. v. Roggenbach erklärt, daß er sich ums Vaterland verdient gemacht. Nach Schluß der Berathung erfolgten mehrfache Beitrittsklärungen zum Nationalverein. (A. P. 3.)

## Großbritannien und Irland.

London, 17. März. [Tagesnachrichten.] Vor gestern Mittags legte die Königin im Garten von Frogmore, in Gegenwart aller ihrer gegenwärtig in England befindlichen Kinder und der Damen und Herren vom Hofe, den Grundstein zu einem Mausoleum, in welchem die sterblichen Reste des Prinz-Gemahls und später ihre eigenen beigesetzt werden sollen. Der Stein trägt die Inschrift: „Die Grundsteinlegung dieses von der Königin Victoria zum strommen Gedächtnisse ihres großen und guten Gemahls errichteten Gebäudes fand am 15. März A. D. 1862 statt. Gesegnet sind, die im Herrn schlafen.“ Die Königin hatte ursprünglich den Wunsch gehabt, die Grundsteinlegung am ersten Jahrestage des Todes ihrer Mutter, der Herzogin von Kent, vorzunehmen. Da dieser aber auf einen Sonntag fiel, so ward der vorhergehende Tag gewählt. Die Ausführung des Gebäudes ist dem Baumeister Humbert und die Ausführung der Statue des Prinzen Albert in liegender Stellung dem Bildhauer Marochetti übertragen. — Laut Berichten aus Malta vom 11. d. war daselbst am 4. März der eiserne Schrauben-Dampfer „Himalaya“ angekommen. Der selbe war auf der Fahrt nach Alexandria begriffen, wo er die Mitglieder der japanischen Gesandtschaft aufnehmen sollte, um sie nach England zu bringen. — Die Goldausbeute auf Neuseeland betrug, so weit sie sich annähernd nach den Berichten über das unter Regierungsbeförderung beförderte Metall angeben läßt, in den ersten sechs Monaten seit Entdeckung der Minen, d. h. in dem Zeitraum vom 12. Juli 1861 bis 9. Januar des gegenwärtigen Jahres, 228,292 Unzen. Für die Kolonie Victoria ist die entsprechende Zahl 209,096 Unzen.

London, 18. März. [Teleg.] In der gestrigen Sitzung des Oberhauses beantragte der Marquis von Normanby die Vorlage mehrerer, die Versorgung der Presse in Italien betreffender Depeschen, und schilderte die gegenwärtigen Zustände Italiens als grauenhaft. Earl Russell genehmigte die gewünschte Depeschenvorlage, und es entstand eine längere, aber zu keinem bestimmten Ziel führende Besprechung der italienischen Zustände, an welcher Lord Malmesbury und der Marquis von Clanricarde Thell nahmen. Im Unterhause zog Horsfall seinen Reform des Seerechts betreffenden Antrag zurück. — In der heutigen Sitzung des Unterhauses sagte Gibson, daß die Regierung die Hoffnung habe, die Steuern auf Salz würden in Frankreich beträchtlich herabgesetzt werden. Belgien habe zwar noch nicht darin gewilligt, daß England in Handelsbeziehungen wie die übrigen Staaten behandelt werde, aber England bestehe darauf, dieselben Vergünstigungen zu erhalten. — Nach den mit dem Dampfer „Niagara“ eingetroffenen Berichten aus New York vom 4. d. hatten die Konföderierten Columbus in Höhe gelegt und sich unter Mitnahme ihrer Kanonen und aller Sachen von Werth nach Randolph zurückgezogen.

## Frankreich.

Paris, 17. März. [Adressebatte in der Legislative über die Finanzverhältnisse.] In der vorigestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurden die §§. 7, 8 und 9 des Adressentwurfes mit großer Majorität angenommen, die darauf bezüglichen Amendements mit eben so großer Mehrheit verworfen. Devinck beendigte die in der vorigen Sitzung begonnene Rede. Namentlich bemüht sich der Redner, die Zweckmäßigkeit eines spezialistischen Budgets nachzuweisen. Die Spezialisierung habe, wenn auch unter anderem Namen, schon unter dem ersten Kaiserreich bestanden, und auch unter den nachfolgenden Regierungen. Uebrigens lenkte der Redner am Schluß wieder ein, indem er das Ensemble der neuen Reform, nach Abwägung aller ihrer Vortheile und Nachtheile, als eine annehmliche Verbesserung bezeichnete, für welche die Adresse mit Recht dem Kaiser den Dank der Kammer ausspreche. Gouin hielt nun eine Rede, welche die Jules'sche Reform und die durch sie einzuführenden neuen Steuern im Allgemeinen und im Besonderen vertheidigte, und dabei in vielen Punkten gegen die Ausschließungen Devincks sich erklärte. Selbst die Zucker- und Salzauflage findet er, in Anbetracht der durch sie ermöglichten außerordentlichen öffentlichen Arbeiten, gerechtfertigt. Die Steuerlast sei nicht zu hoch, besonders aber jetzt, nach der beabsichtigten Erhöhung sogar nicht bedeutender, als vor einigen Jahren. v. Miral spricht für eine Armee reduktion von 400 auf 350,000 Mann. Frankreich könne in dieser Beziehung, ohne sich in seiner europäischen Stellung zu schwächen, mit gutem Beispiel vorangehen; alle übrigen Staaten würden mit Vergnügen nachfolgen. Baroche ergreift, in Abwesenheit Magne's, als Regierungskommissar das Wort, ohne sich jedoch in besondere Erörterungen einzulassen. Ueber das außerordentliche Budget giebt er einige Aufschluß. Dasselbe begreife 67 Millionen, die bereits durch Einnahmen gedeckt seien, und weitere 62 Millionen, welche durch die Zucker- und Salzsteuer beschafft werden sollen. Aus den Erklärungen des Herrn Baroche, so wie aus der beinahe ironischen Aufnahme, die sie bei der Kammer finden, läßt sich beinahe schließen, als würden diese beiden Steuerauflagen nicht durchgehen. — Nach einer längeren Diskussion wird das Favre'sche Amendement, wie schon gemeldet, abgewiesen und §§. 7, 8 und 9 angenommen. Ueber §. 10 liegt wieder ein Amendement der Fünfe vor, welches unter starkem Tadel gegen das bestehende Municipalregiment von Paris und Lyon für beide Städte gewählte Municipalräthe verlangt. Picard erhält hierüber das Wort und führt, wie bereits schon früher, die bittersten Beschwerden über die Amtsführung des Seinepräfekten. — Die weitere Diskussion wurde dann auf nächsten Montag verschoben.

Ueber die Geburtstagsfeier des kaiserlichen Prinzen enthält der gestrige „Moniteur“ folgenden Bericht: Gestern Mittag, um 12 Uhr, haben sich die enfants de troupe der 2. Garde-Infanteriedivision und diejenigen des 1. Grenadier-Regiments, zu welchen der kaiserliche Prinz gehört, in großer Gala und mit ihren Waffen versehen im Tuilerienhof versammelt. Der kaiserliche Prinz nahm Platz in den Reihen des 1. Grenadierregiments. Der Kaiser und die Kaiserin wohnten dieser kleinen Revue bei. Nachdem successive alle Handhabungen der Waffen: beim Angriff, im Feuer und im Bayonettschlag ausgeführt worden waren, wurden die enfants de troupe auf Befehl des Kaisers in das Innere der Tuilerien geführt, wo eine Kollation für sie her-

gerichtet war, welcher der kleine Prinz präsidirte. Während des Essens wurden lärmende Toaste auf den Kaiser, die Kaiserin und den kaiserlichen Prinzen ausgebracht. Nach der Kollation begannen die Enzitten aufs Neue und schlossen diesmal in einem Defilé. Jeder konnte die Präzision und die Sicherheit bewundern, mit welcher der kaiserliche Prinz, der es sofort den älteren und seit längerer Zeit einigerzitzen Kindern gleich gehan hat, bereits manövrierte. (Der kaiserliche Prinz ist bekanntlich bereits 6 Jahre alt.)

[Tagesbericht.] Das erste große Diner zu Ehren der drei großen Staatskörper fand am letzten Donnerstag in den Tuilerien statt. Nächsten Donnerstag ist das zweite. Heute ist in den Tuilerien ein offizielles Bankett von 100 Gedecken. — Der Prinz Napoleon geht erst übermorgen nach London. Morgen soll der selbe eine Rede im Senat, wo die italienische Frage wieder zur Diskussion kommen wird, halten wollen. — Man versichert, daß die Gesellschaft des heiligen Vinzenz von Paula mit der Regierung ein Abkommen getroffen habe, wonach sie alle ihre früheren Rechte wieder erhält, es sich nur gefallen lassen muß, daß der von ihr gewählte Generalrat der Regierung zur Bestätigung vorgelegt wird. — Im Hafen von Toulon herrscht reges Leben. Die Mittelmeersflotte hat Befehl zur Abfahrt. Man weiß jedoch nicht, ob sie sich nach den Inseln von Hyères, nach dem Adriaischen Meere oder nach den griechischen Gewässern begiebt. — Vor dem bissigen Ziviltribunal ist dieser Tage ein eigener Prozeß verhandelt worden. Als Garibaldi seinen Feldzug gegen das feindliche Neapel unternahm, hatte er in Paris 30,000 Bayonnescheiden bestellt. Die Ereignisse schritten schneller voran, als er geglaubt, und die Scheiden wurden erst geliefert, als er bereits in Capri zurück war. Garibaldi verweigerte nun die Zahlung, die auch die Turiner Regierung nicht leisten wollte. Die Lieferanten verklagten nun die letztere, und das Gericht verurteilte wirklich die Regierung Victor Emanuels zur Bezahlung der Scheiden. — Im Senate wird nächstens eine Angelegenheit zur Verhandlung kommen, welche allem Anschein nach nicht zu Gunsten der Administration ausfallen dürfte. Sie betrifft die Konzession von Mineralquellen in Caux-Bonnes, welche Hrn. Arsen Houssaye und einem Bureau im Ministerium des Innern ertheilt wurde. Der Gemeinderath dieses Badeorts hat gegen den darauf bezüglichen Entschluß des Präfekten des Departements der Nieder-Pyrenäen protestiert und wurde in Folge dieses Protestes ausgelöst. Die Einwohnerschaft hat nun eine Deputation hierher geschickt und eine Petition bei dem Senate eingereicht, für welche Herr v. La Rochejacquelein zum Berichterstatter ernannt ist. — Ueber die Ernennung des Bischofs von Martinique und Herrn v. Lavalette neue Instruktionen zugegangen, die ihm vorschreiben, auf diese Sache nochmals zurückzukommen. Die Investitur soll dessen ungeachtet von der römischen Kurie abweiget werden. Der heil. Vater hat auf telegraphischem Wege Herrn Keller wegen dessen Kammerrede seine Anerkennung bezeugen lassen. — Herr v. Persigny hat in einem Rundschreiben den Präfekten die Verbreitung des in Turin in französischer Sprache erscheinenden Journals „Italie anempfohlen. — Prinz Latour d'Auvergne wird von Berlin in Mission hieher kommen. — Herr Vitu vom „Constitutionnel“, der besonders thätig für die Konversion der 4½ Prozent Mente gewesen, ist gelegentlich der Feier des 16. März zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

[Die „Patrie“ über Preußen.] Die halbamtilliche Patrie bemerkt: „Was den Zustand der Gemüther in Preußen anbelangt, so ist er ebenso ruhig, wie ihn die reaktionäre Partei gern aufgeregt haben möchte. Die für den 18. März ergiffenen Vorschriften regeln recht fertig sich täglich weniger, und die, welche zur Zeit der Wahlen getroffen werden könnten, werden nicht verhindern, daß das liberale Element ebenso vollständig, wie vor drei Monaten triumphirt. Die Richtung der Wahlen ist außerdem, wie man uns schreibt, vollkommen fertig. Kein Oppositionsgefühl gegen die Monarchie herrscht in den Massen, das Streben des Volkes nach der politischen Freiheit hat sich fort schreitend kund gegeben, ohne daß die Autorität darunter zu leiden gehabt hätte. Ein sehr patriotisches Gefühl besteht die unteren Klassen; sie sehen, daß Preußen in der Zukunft eine große Rolle in Deutschland zu spielen hat, sie wollen mit den Errungen der Vergangenheit brechen und der preußischen Monarchie die einzige Stütze verleihen, die große Regierungen finden können, d. h. die Freiheit. Die liberale Sache verliert folglich nichts durch die Auflösung der Kammer. Wenn auch das gegenwärtige Ministerium ihr entgeht, so wird doch diese annehmend doppelte Niederlage die Bewegung der Gemüther nur beschleunigen und die reaktionären Parteien werden bald vor die Wahlergebnisse gestellt, die Unbeliebtheit ihrer Anschaungen nicht mehr zu leugnen brauchen. Alsdann wird ohne Zweifel die Regierung selbst sich der Bewegung anschließen und ihr zuvor zu kommen suchen, um sie leiten zu können.“

Paris, 19. März. [Teleg.] Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Athen vom 15. d. ist mit den Insurgenten in Nauplia ein Waffenstillstand auf 24 Stunden abgeschlossen worden.

## Italien.

Turin 15. März. [Unterhandlungen zwischen Gavour und Antonelli.] Binnen kurzem wird Antonio Gavour unter dem Titel „Unterhandlungen zwischen dem Grafen Gavour und Kardinal Antonelli“ eine Broschüre erscheinen lassen, die nach einem von den „Nationalités“ mitgetheilten Auszuge, diese Unterhandlungen, welche im Anfang des Jahres 1861 zwischen dem Premier des Königs Victor Emanuel und dem Staatsminister des Papstes gepflogen wurden, auf folgende, angeblich authentische Basen zurückführt: I. Die römische Kurie hätte Victor Emanuel als König von Italien anerkannt und genehmigt. II. Der Papst hätte sein Recht der Oberhöheit über das Patrimonium Petri beibehalten. Dasselbe würde jedoch zivilrechtlich von Victor Emanuel und seinen Nachfolgern als Vikar des päpstlichen Souveräns verwirkt werden. III. Die Regierung des Königs hätte für die italienischen Kardinäle eine Jahressenz von 10,000 Thlrn. festgesetzt. IV. Die italienischen Kardinäle hätten das Recht, im Senate des Königreichs zu sitzen. V. Eine passende und anständige Zivilliste würde auf das Patrimonium Petri für den päpstlichen Souverän festgesetzt werden. VI. Kontraktlich und durch Gesetz wäre eine Transaktion und eine Übereinkunft festgesetzt, ohne Prädikat für größere von der italienischen Regierung zu gebenden Garantien, zur fortwährenden Ausführung aller später zu bestimmenden Konventionen. — Der Verfasser der Broschüre behauptet, daß diese Verständigung zwischen Rom und Turin fast kein Hindernis

mehr entgegengestanden hätte, „als eine Indiskretion alle Pläne wieder umgeworfen hätte“. (A. P. 3.) — [Reine Notizen.] Der Precursore von Palermo lenkt die Aufmerksamkeit der Regierung auf die an den Küsten herrschende Unsicherheit und behauptet, daß dieselben von Piraten heimgesucht seien. — Major Franchini, der Borges erschien ließ, wurde zum Oberstleutnant befördert und dekoriert. — Der neue Finanzminister Sella ist erst 35 Jahre alt, ein Böblinger der Ecole des Mines in Paris und gilt als ausgezeichnete Finanzlapazität. Sein Vater ist einer der reichsten Industriellen Italiens. — König Franz in Rom hat Auftrag zur Auffertigung von 1500 Stück Uniformen ertheilt. — Der Marchese Camillo Pattiggi ist laut der „Opinion Nationale“ von einer Rundreise durch Frankreich und Belgien nach Rom zurückgekehrt; er hat 600,000 Lire, das Stück zu 1 Francs, für die päpstliche Lotterie untergebracht.

Turin, 18. März. [Teleg.] Wie die „Italia“ meldet, hätte Garibaldi eine Konferenz mit Kataggi gehabt, in Folge deren er seine Abreise bis zum 21. d. verhoben hatte.

Neapel, 8. März. [Landungen; Kämpfe mit den Briganten; Demonstration.] Von Tarent wird gemeldet, daß bedeutende Landungen in der Nähe stattgefunden haben; man schreibt, daß es besonders Bayern und Schweizer gewesen seien. — Bei Gioia sind Briganten mit den Truppen und Nationalgarde handgemessen geworden, die ersten aber in die Berge zurückgeworfen. Die Zahl der Verwundeten und Toten wird auf beiden Seiten auf zweihundert angegeben. Der Tagesbefehl des Oberstleutnant Santoni wirkt, wie es scheint, mit aller Strenge gehandhabt. Vor einigen Tagen sind vier Weiber, die man mit Lebensmitteln auf dem Felde angelassen hat, erschossen worden. — Heute Abend um 8 Uhr wurde abermals eine Petarde auf der Strada Toledo geworfen. Aus allen Gassen strömte das Volk herbei undrottete sich in großer Zahl auf genannter Straße zusammen. Es wurden Nationalfieder angezündet und singend und schreien zogen Menschengruppen die Straße auf und nieder. Das Majaniellokomite machte sich geltend und der Ruf „viva Garibaldi!“ verdrängte alle anderen. Die mazzinistische Partei war sichtlich beteiligt. Patrouillen stellten nach und nach die Ruhe wieder her. In kurzer Zeit waren die meisten Balkone erleuchtet und auch einzelne italienische Vandieren kamen zum Vortheil. Die Stadt war aufgeregzt. Die nächste Zukunft bringt Nachrichten und Ereignisse von vielleicht ernsterer Bedeutung. (A. P. 3.)

## Nuskland und Polen.

Petersburg, 18. März. [Teleg.] Nach der „Nordischen Post“ ist der Professor Staatsrat Pawloff, weil er sich in einer zu einem wohltätigen Zweck gehaltenen öffentlichen Vorlesung unerlaubter agitatorischer Ausdrücke bedient hat, nach einer entfernten Provinzialstadt verwiesen und dort unter Polizeiaufsicht gestellt worden.

Aus dem Koninser Kreise, 16. März. [Die Schiffahrt auf der Warthe.] Wie wichtig das vor einiger Zeit in dieser Zeitung angeregte Projekt der Errichtung eines Hafens an der Warthe unterhalb Slawsk für den Handel mit Polen sei, zeigte sich heute wieder, wo ein mit 82 Wippel Weizen und 18 Wippel Erben beladener Kahn am hellen Tage oberhalb Slawsk auf einen Stein fuhr und so stark beschädigt wurde, daß die Leute nur sehr wenig von ihren Habseligkeiten aus dem sofort bis über die Hälfte gesunkenen Gefäß retten konnten. Von der Ladung wird wohl nur sehr wenig zu retten sein, und wenn dieselbe auch verschüttet ist, so ist der Schaden doch immer beträchtlich. Wenn nun bei jetzt ziemlich hohem Wasserstand auf dem Flusse solche Unfälle vorkommen, so leuchtet um so mehr ein, wie gefährlich die Strecke von kurz vor Slawsk bis etwa eine Viertelmeile hinter dem Territorium dieser Mark für die Schiffahrt sein muß, wenn der Wasserstand in der Warthe ein niedriger ist. Die Reinigung des Flusses an dieser Stelle dürfte nicht nur sehr kostspielig und langwierig sein, sondern sich theilweise gar nicht ausführen lassen, und es steht fest, daß es für die Handelsstraße auf der Warthe mit Polen wichtig und sehr vorteilhaft wäre, wenn, wie schon mehrere größere Kaufleute in Posen u. c. seit Jahren vorgeschlagen, statt des Koniner Hafens ein solcher unterhalb Slawsk angelegt und ein Waarenstapelplatz dort errichtet würde. Die Kleinigkeit, welche die Anfuhr der Produkte bis Slawsk etwa mehr kosten dürfte als bis Konin, würde dadurch vollständig gedeckt werden, daß die Schiffahrt von Slawsk aus viel billiger gestellt werden könnte und die Schiffahrt, selbst bei niedrigem Wasserstande, bei welchem diese wegen der genannten schlechten Strecke bis Konin mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hat, bis Slawsk stets möglich sein würde. Das gestrandete Fahrzeug enthielt Ladung für den Kaufmann Grünfeld aus Konin, von dem seit drei Tagen bereits gegen 10 Kähne befahrtstromabwärts liefern.

## Amerika.

New York, 1. März. [Vom Kriegsschauplatze.] Bis jetzt ist die Potomac-Armee noch nicht vorgerückt, aber die Witterung ist jetzt trocken und die Weide sind in gutem Zustande für den Marsch der Truppen. — Über die Räumung von Nashville meldet die „Chicago Tribune“, daß die Konföderierten auf ihrem Rückzuge 1600 Karren und Verwundete zurückgelassen, alle Brücken zerstört und alle Dampfschiffe bis auf eins verbrannt haben. Die Texaner haben die Stadt an mehreren Punkten in Brand gesteckt, die Einwohner das Feuer aber gelöscht. Die große Mehrzahl der Vermögenden ist in der Stadt geblieben. — Nach einer Depêche aus Clarksville vom 26. Februar im „St. Louis Democrat“ haben die Rebellen vor ihrem Abzuge von Nashville viele Wohnhäuser und Waarenlager geplündert und große Beleidigung erzeugt; mehrere wurden von den Einwohnern, die sie verauschten, niedergehauen. General Nelson befehligt jetzt die Bundesstruppen in Nashville, General Buell steht noch auf der Nordseite des Flusses. Die Bundesstruppen sind sehr wohlwollend aufgenommen worden und die Hinniegung zur Union ist sehr vorherrschend. Besonders wird über den Gouverneur Harris von Tennessee geklagt, den die der Union günstigen Einwohner aus Nashville verjagt haben. Vor seinem Abzuge hielt er eine Rede, in welcher er den Einwohnern empfahl, ihr Eigentum zu verbrennen und mit ihm nach Memphis zu ziehen; Niemand aber achtete auf ihn. Die Eisenbahnbrücke bei Nashville ist ungestrichen der dringenden Willen der Einwohner auf Befehl des ehemaligen Kriegsministers Floyd zerstört worden. — Auf Cairo vom 28. Februar wird nach zuverlässigen Berichten aus Kentucky gemeldet, daß die Rebellen mit Fortschaffung ihres schweren Geschützes aus Kolumbus beschäftigt sind und daß mehrere Dampfschiffe im Flusse liegen, um die Truppen aufzunehmen. Federmann, der nach Kolumbus kommt, wird zum Dienst gepeilt, selbst Farman mit ihren Gepäck. Mehrere hundert Männer sind am 27. ins Innere geschickt worden. Das Kriegsdepartement der Regierung der konföderierten Staaten hat für Tennessee ein Aufgebot von 32 neuen Regimentern erlassen. Der Gouverneur Harris ist persönlich ins Feld gezogen. Amtlichen Berichten zufolge werden Truppen von Richmond zum Schutz des östlichen Tennessee abgeschoben. Die Nachricht von der Erkundung des Generals Beauregard ist unbegründet. Einige General Johnstons an den

## Vokales und Provinzielles.

General McClellan geschickt hatte, hat zu verschiedenen Gerüchten von der beabsichtigten Unterwerfung der Konföderierten Anlaß gegeben. Es handelt sich jedoch nur um Auswechselung von Gefangenen.  
[Große Feuerbrunst in Boston.] In der Nacht vom 24. Februar brach während eines unbeschreibbaren Nordwest-Sturmes an Sargent's Werft ein Feuer aus, welches rasch um sich greifend viele Gebäude in Eastern Avenue, Commercial Street, auch den Pier der East Boston Old Ferry, eine große Delmühle, Zuckerraffinerie und das Eastern Exchange Hotel in Asche legte. Unter Anderen wurden 2000 S. Baumwolle und 80.000 Pf. Mais ein Raub der Flammen. Der Gesamtverlust wird auf eine halbe bis drei Viertel Mill. Dollars geschätzt.

### Aus polnischen Zeitungen.

[Preßübertragung.] Am 10. d. standen vor den Schranken des Polizeigerichts zu Kulm der Chefredakteur des „Radwislans“ und die Herren Mellet und Götski aus Kulm. Die Anklage legte ihnen eine Übertretung im Sinne der §§. 7 und 8 des Preßgesetzes vor, verübt durch Vertheilung eines Abdrucks von dem Liede „Boże cos Polskie“ bei Gelegenheit des in Kulm am 22. April v. J. für die Seelen der in Wartow Getaffneten abgehaltenen Trauergottesdienstes. Dieser Abdruck war nicht mit der Bezeichnung des Druckortes versehen und gab auch den Namen des Druckers nicht an, sondern es stand nur darauf: „Nachdruck nach dem „Przyjaciel ludu“. Der „Radwislans“ schreibt über das gerichtliche Verfahren: Diese Angelegenheit hat einen langwierigen und interessanten Verlauf gehabt. Sie hat während einer fast einjährigen Dauer verschiedene Gerichte passirt, da das hiesige Kreisgericht sowohl in dem Inhalte des Liedes als auch in der Vertheilung des selben durch die drei genannten Angeklagten, ein hochverratliches Unternehmen vorbereitende Handlungen im Sinne des §. 66 des Strafgesetzbuches erwirkte, die mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren oder dem Vorhandensein mildernder Umstände mit Einführung von Einem bis zu fünf Jahren bestraft werden und zur Kognition des Staatsgerichtshofes in Berlin gehören. Der Staatsgerichtshof folgte jedoch der Ansicht des Kreisgerichts nicht, und sprach deshalb die Verfehlung in den Anklagestand wegen Hochverrats nicht aus. Schließlich hat sich die Sache auf eine Anklage der Polizeianwaltschaft wegen Übertretung der §§. 7 und 8 des Preßgesetzes mit dem Antrage reduzirt. Jeden der drei Angeklagten zu einer Geldbuße von 25 Thlr. zu verurtheilen. Die Angeklagten haben demnächst gegen das vom Polizeialthalter an sie erlassene Mandat Widerpruch erhoben und sich darauf berufen, daß 1) das Lied „Boże cos Polskie“ ein rein kirchliches sei, 2) daß sie sich eine wirkliche Verbreitung von Druckstücken im Sinne des Preßgesetzes nicht hätten zu Schulden kommen lassen, da es in unserer Kirche eine uralte Sitte sei, namentlich bei Trauergottesdiensten theils Bilder zur Erinnerung an den Verstorbenen, theils gewisse Gebete und Kirchenlieder zu vertheilen; 3) daß die zu jolchem Gebrauch und zur Vertheilung in der Kirche bestimmten Gebete und Lieder nicht den Namen des Druckers zu führen brauchten, vielmehr zu den Ausnahmen im § 5 des Preßgesetzes gehörten. Mittelst Verfügung vom 26. Februar d. J. verringerte das Gericht den Angeklagten die beantragte Beweisaufnahme im Betriff der Punkte 1 und 2 und erklärte, daß über Punkt 3 der Polizeialthalter selbst in Ternin die Entscheidung treffen würde. Gleichzeitig wurde ein Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 10. März d. J. anberaumt. Alle drei Angeklagten erschienen im Ternin und übertrugen ihre Vertheidigung dem Verteidigten Ignaz Danielewski. Dieser protestierte gegen die ovige Verfassung des Gerichts, bezeichnete dieselbe als eine Beschränkung in den Mitteln zur Vertheidigung und führte in der Vertheidigung aus, daß man um beurtheilen zu können, ob ein Druckwerk zu den Ausnahmen des §. 5, die den Namen des Druckers nicht angeben brauchen, gehöre oder nicht, den Inhalt, die Bestimmung und die Statur dieses Druckwerkes einer Untersuchung unterwerfen müsse. Wie es daher Niemandem einfallen werde, zu verlangen, daß auf einem Abdruck des „Vaterunser“ der Drucker genannt werde, so sei es auch nicht möglich, Gebete und anerkannte kirchliche Lieder dieser Beschreibung zu unterscheiden. Wenn man dies erwäge, so führt der Vertheidiger weiter aus, und demnächst im Auge behalte, daß in der kathol. Kirche seit unendlichen Zeiten die Sitte bestehet, Gelegenheitsgebete und Lieder zu vertheilen, so müsse sowohl bei Punkt 1, als auch bei Punkt 2 auf die von dem Angeklagten angetragene Beweisaufnahme eingegangen werden. Denn wenn nachgewiesen werde, daß eine solche Sitte bestanden habe und noch bestehe, so folge daraus unzweifelhaft, daß die Vertheilung gedruckter Gebete und Lieder in der Kirche nicht eine Verbreitung von Druckstücken im Sinne des Preßgesetzes sei, sondern daß dies vielmehr ein langes Attribut der Kirche selbst sei, worüber ein Urteil nur dieser selbst gebühre; denn sonst würde ja das Preßgesetz die Autonomie der Kirche beschränken, was es als verfassungsgemäßes Recht nicht thun könnte, weil die Verfassung prinzipiell der Kirche die größtmögliche Freiheit einräume. In Betreff des dritten Punktes der Vertheidigung, so fuhr der Redner fort, ist die Frage, ob ein Druckwerk seiner Natur nach zu den Ausnahmen des §. 5 gehöre oder nicht, nicht eine rechtliche, sondern vielmehr eine faktische und sachliche, und die Ansicht des Gerichts sei deshalb dafür nicht maßgebend, dieselbe müsse sich vielmehr auf den Auspruch sachverständiger Buchhändler und Drucker stützen. Aus diesen Gründen beantragte der Vertheidiger Namens aller Angeklagten Vertragung der Sache und Aufnahme des beantragten Beweises, zu welchem Behufe er zahlreiche Zeugen angab, sich auch auf eine Entscheidung des erzbischöflichen Konstistoriums zu Posen und auf technische Sachverständige berief. In Betreff der Punkte der Vertheidigung, so fuhr der Vertheidiger aus, daß er allein der eigentliche Vertheiler gewesen sei, und daß er allein dafür verantwortlich gemacht werden könne, weil die beiden Mitangeklagten nur auf seine Bitte Anderen das gerecht hätten, was er selbst wegen des Gedränges oder der Entfernung halber nicht habe überreichen können. Schließlich verteidigte der Vertheidiger sich auf die Verjährung. Er führte aus, daß das Preßgesetz eine sechsmonatliche Frist zur Verfolgung der Preßübertretungen festsetze, dabei aber ausdrücklich bestimme, daß die fürzerten Verjährungsfristen des Strafgesetzbuchs auch hier Geltung haben sollen. Da aber das Strafgesetzbuch in §. 339 für die Übertretungen eine dreimonatliche Frist zur Verjährung bestimme, und es sich im vorliegenden Fall nur um eine solche Übertretung handle, die ganz selbstständig und unabhängig von der aus dem Inhalte hervorgehenden Strafbarkeit verfolgt werden müsse, und da ferner von dem 22. April 1861 bis zum 29. April (?) 1862 nichts bewußt Verfolgung dieser Übertretung geschehen sei, die Verjährung der leichteren schon eingetreten. Der Polizeialthalter widersprach dieser Deduktion in Betreff der Verjährung, trat aber urwegen dem Antrage auf Erhebung der Beweisaufnahme bei. Der Polizeialthalter erkannte aber weder die Verjährung als eingetreten, noch das Bedürfnis einer Beweisaufnahme an, sondern erachtete den Angeklagten Ignaz Danielewski der Übertretung für schuldig und verurteilte ihn zu einer Geldbuße von 10 Thlr. und zu den Prozeßkosten, wogegen er die übrigen Angeklagten für nichtschuldig erachtete.

△

Posen, 20. März. Der General der Kavallerie Graf v. Waldersee ist von Glogau zurückgekehrt, wohin derselbe sich aus Anlaß der Untersuchung, die in Folge der Flucht der Lieutenant v. Sobbe und Pugl eingeleitet ist, begeben hatte. Auch der Oberpräsident v. Bonin ist seit einigen Tagen wieder hier anwesend.

[Erledigte Schulstellen.] Die evang. Schullehrer zu Kuznicia myślnicka (Kr. Schildberg) zum 1. Juli d. J.; die evang. erste Schullehrer- und Kantorei zu Turościn (Kr. Kröben) sofort zu belegen; die neu gegründete evang. Schullehrerstelle zu Kurnik (Kr. Schrimm) zum 1. April d. J.; die evang. Schullehrerstelle zu Krumenwald (Kr. Bult) zum 1. April d. J. Der betr. Schulvorstand hat bei sämtlichen Stellen das Präsentationsrecht.

[Sperre aufhebung.] Die Posten unter den Schafen des Wirths Rothschlag in Holländerdorf (Kr. Obořišť) sind erloschen und ist die Sperre dieses Orts aufgehoben worden.

B Posen, 20. März. [Stadttheater.] Der rühmlichste bekannte k. russische Hoffchauspieler Herr Theodor Lobe aus Petersburg befindet sich gegenwärtig in Posen. Er beabsichtigt, in unserem Stadttheater einige Gastvorstellungen zu geben und zunächst am Sonntage, den 23. d. in dem „hundertjährigen Greise“ und „Einer von unseren Leuten“ aufzutreten. Wir machen im Voraus auf diesen seltenen Kunstgenuss aufmerksam.

B Birnbaum, 19. März. [Landwirtschaftliches Postalisch.] Wie hoch und rasch bei rationeller Bewirtschaftung Grund und Boden im Preise steigen, davon liefern sich aus unsern Kreise mancherlei Beispiele anführen; als schlagende Beweis diene aber folgendes: Vor 9 Jahren kaufte der Baron v. Hirsch von dem verstorbenen Baron v. Harlem-Gorzyń das Rittergut Alt-Görzig für 65.000 Thlr., vergrößerte im Laufe der Zeit diese Besitzung durch Kauf der Wierzebaumer Wassermühle, entwarf eine ziemlich großen See fast vollständig und saubert ergiebiges Ackerland daraus, verbesserte ferner durch allerlei Meliorationen bis dahin wüst gelegene große Flächen, ließ die vorhandenen schadhaften Wirtschaftsgebäude in guten baulichen Zustand setzen und ergänzte die fehlenden durch Neubau. Während der 9 Jahre hat Baron v. H. für ca. 30.000 Thlr. Holz eingeschlagen und verkauft. In der vorigen Woche verkaufte er Alt-Görzig inkl. Mühle an seinen Bruder, den Grafen Blumenthal-Bücks, für 96.000 Thlr. Verkäufer beabsichtigt sich baldmöglichst wieder in unserer Provinz anzutauen. — Schon mehrfach ist in dieser Zeitung die Rede davon gewesen, wie wünschenswert, ja wie notwendig es sei, wenn im Interesse des reisenden Publikums für die von Gorzyń und Driesen kommenden resp. dorthischen abgehenden Posten Haltepunkte in der Nähe des Marktes eingerichtet würden, wo Postkugler aus resp. einsteigen könnten. Selbst auf eine Petition an den Minister erfolgte ein abzähliger Bescheid. Den Postillon wurde von der Postbehörde streng untersagt, zu halten, und angeschoben, Passagiere nur vor dem Postgebäude ab- oder einzusteigen zu lassen. Die Reisenden halten sich nun selber, indem sie, von Gorzyń kommend, auf der sogenannten Steinernen Brücke, oder von Driesen kommend, auf der Warthebrücke, wo die Post langsam fahren muß, austiegten. Hierin hat die Postbehörde einen Verstoß gegen die Ordnung auf Posten zu finden geglaubt und sind auf ihre Veranlassung die Reisenden von dem Polizeialthalter angeklagt worden. Das hiesige Gericht und das Appellationsgericht zu Posen als Beschwerdeinstanz haben jedoch diese Anklagen zurückgewiesen, weil sie in der Handlungsweise der Reisenden einen Verstoß gegen die Ordnung nicht finden.

### Personal-Chronik.

Posen, 18. März. Der bei der königl. Regierung hier selbst beschäftigte bisherige Gerichts-Assessor Marcinowski ist zum königl. Regierungs-Assessor ernannt, und der Appellationsgerichts-Referendarius Materne hier selbst ist zum Regierungs-Referendarius ernannt worden.

### Vermissetes.

\* Dirschau, 16. März. Vorgestern ereignete sich in der Nähe von Dirschau an dem Eisenbahnüberweg bei Sublau ein sehr beklagenswerther Unglücksfall. Der katholische Pfarrer Niklewsky aus Woschin bei Schöneck, welcher eine Besuchstreise nach Sublau machte, wurde nebst seinem Kutscher, da die Pferde scheu wurden und die Barrière umrannen, von einer Lokomotive erfaßt und fanden augenblicklich ihren Tod. (D. D.)

\* Erfurt, 15. März. Die „Thür. Ztg.“ schreibt: An einem Abende der vorigen Woche fiel es einem hiesigen Maschinenarbeiter, der eben von einem Gelage kam, plötzlich beim Abgang des Zuges nach Weimar ein, daß er etwas Nötiges in Naumburg zu thun habe. Der Zug ist bereits in Bewegung. Kübn entschlossen springt der Mann auf den Tritt des letzten Waggons, um hier als blinder Passagier die Reise mitzumachen. Als der Zug in Weimar hält, gewahren die Schaffner mit Entsetzen auf einem Waggontritt hockend eine menschenähnliche Gestalt, welche grunzende Löve von sich giebt. Man beeilt sich, dem jedenfalls Verunglückten beizuspringen. Doch statt eines Verstümmelten findet man einen schnarchenden Schläfer. Mit dem Gesicht nach dem Wagen zu sitzt der kühne Reisende auf dem unteren Trittbrette; sein müdes Haupt ruht auf dem oberen Tritte. So hat er, süß und behaglich schlummernd wie kaum ein Reisender in den Polsterstühlen der ersten Klasse, die nächtliche tolle Fahrt zurückgelegt. Der Mann wurde natürlich mit dem nächsten Zuge nach Erfurt zurückbefordert. Wir zweifeln, daß er sich seiner Tour jetzt noch mit Behagen erinnert.

## Inserate und Börsen-Nachrichten.

### Bekanntmachung.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs findet am 22. d. M. Mittags eine Parade der Garoune statt. Währernd derselben von 11½ Uhr bis 1 Uhr ist die Wilhelmstraße und der Wilhelmplatz für Fußgänger und Reiter, der mittlere Theil des Wilhelmsplatzes auch für Fußgänger gesperrt.

Bon den auf dem Kanonenplatz aufgestellten Geschützen werden um 6 Uhr früh, 10 Uhr Vormittags und 4 Uhr Nachmittags je 34 Schüsse abgefeuert. Die Anwohner werden erfuht, die Fenster rechtzeitig zu öffnen, um ein Zerspringen der Scheiben zu verhindern.

Posen, den 19. März 1862.

### Der Polizei-Präsident v. Baerensprung.

#### Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht, 1. Abtheilung zu Rogasen.

Das dem Johann Leopold Brach gehörige, zu Rogasen unter Nr. 115/455 belegte.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung

aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben

ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern zu suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläu-

1. Particular Vinzenz Dobrycki,
2. die Sophia verwitwete v. Chelowska geborene v. Przeńska, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

### Bekanntmachung.

In das Prokuren-Register des unterzeichneten Gerichts hat folgende Eintragung stattgefunden:

Nr. 1.

Bezeichnung des Prinzipals:

Kaufmann Marcus Witkowski zu Gnesen.

Bezeichnung der Firma, welche der Prokurstift zu zeichnen bestellt ist:

Mr. Witkowski.

Ort der Niederlassung:

Gnesen.

Verweisung auf das Firmen-Register:

Die Firma ist eingetragen sub Nr. 1 des Firmen-Registers.

Bezeichnung des Prokurstifts:

Isaac Witkowski zu Gnesen.

Zeit der Eintragung:

Eingetragen zufolge Verfügung vom 13.

März 1862 an denselben Tage.

Gnesen, den 13. März 1862.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

München, 17. März. In unserer Stadt nehmen die Reibereien unter dem Militär in beklagenswerther Weise überhand. Prügeleien zwischen Kürassieren und Artilleristen sind seit Wochen schon häufig, und es müssen immer durch Patrouillen die Streitenden getrennt werden; am 14. d. hat auch zwischen Artillerie und Infanterie eine Rauerei so schwerer Art stattgefunden, daß ein Mann dabei tot blieb.

\* Guttentag, 16. März. Heute Morgen wurde der Raubshüs Kostyra im Kogurwalde bei Zembowitz von einem herzoglich braunschweigischen Hilfsjäger erschossen. Die That hat der Jäger selbst der Behörde angezeigt.

\* Darmstadt, 17. März. Die Richtigkeitsbeschwerde des wegen Vergiftung seiner Frau zum Tode verurteilten Buchdruckerbesitzers Jacoby ist vom Cassationshof in allen Punkten verworfen.

### An die geehrten Vorsteher sämtlicher aus Deutschen bestehenden Vereine der Provinz Posen.

Es ist an Ihnen, meine Herren, mit allen moralischen Mitteln, welche Ihnen zu Gebote stehen, dahin zu wirken, daß wir uns zum zweiten Male vor dem großen deutschen Volke, wegen der bevorstehenden Wahl zum Abgeordnetenhaus, nicht zu schämen haben.

Dieses zu verhindern, steht Ihnen, meine Herren, unter Anderen ein großes Mittel zu Gebote. Nach erfolgter Wahl muß jeder deutsche Wahlmann sowohl in der deutschen Posener als auch Bromberger Zeitung namhaft gemacht werden.

Es bleibt dann jedem ehrenlichen Manne unbenommen, öffentlich zu erklären, daß er das Mandat von seinen Wählern nicht mit der Bedingung erhalten habe, einem deutschen Abgeordneten seine Stimme zu geben, es bleibt ihm ferner unbenommen, gegen sein vermeintliches Deutschthum zu protestiren und frank und frei einen Polen zu wählen. Am Wahltage aber gegen den ausdrücklichen Wunsch seiner Wählern durch Stimmen oder Nichtstimmen seine Fahne zu verlassen, wird keinem mehr gestattet sein, ohne öffentlich als Verräther gebrandmarkt zu werden.

Trzemial bei Trzemelno, den 15. März 1862.

R. Büßmann.

### Berichtigung.

In dem Beitrag: „Was nun?“ sind nach: „Das konstitutionelle, parlamentarische Staatswesen“ die Worte: „im Preußenlande“ ausgespart.

Als Bestätigung über die heilkraftige Wirksamkeit des vegetabilischen Kräuterhaarbalsams *Esprit des cheveux* von Hutter & Co. in Berlin, Niederlage bei Herrmann Moegelin in Posen, Preslauerstrasse Nr. 9, lassen wir nachgezeichnete Schreiben dienen:

Ew. Wohlgeboren! Nachdem ich durch rheumatische Leiden fast sämtliche Haupthaar verloren hatte, kam ich in die notwendige und doch fatale Lage, eine Perücke tragen zu müssen. Dennoch wandte ich Mittel verschiedener Art an, um vielleicht etwas Haar wiederzubekommen, doch alle Hoffnung blieb unbestätigt. Da wurde ich auf Ihren Haarbalzam aufmerksam gemacht, und berichtete Ihnen nun mit besonderer Freude, daß ich nach Anwendung von 5 Glaschen à 1 Thlr. fast alles Haar wiederherhalten habe, und sage Ihnen deshalb meinen innigsten Dank, indem ich um nochmalige Verwendung einer Glasche bitte.

Braunschweig, den 10. Februar 1862. G. Gebhardt, Techniker.

Nachdem auch ich mich von der so oft in Zweifel gestellten Wirksamkeit Ihres *Esprit des cheveux* genügend überzeugt, teilte Ihnen mit, daß jedes Ausfallen meiner Haare aufgehört, und sogar neues junges Haar sich zeigt, weshalb ich nicht unterlaß, Ihnen öffentlich meinen Dank auszuspielen, und erluke gleichzeitig um nochmalige Zusendung von 2 Glaschen à 1 Thlr.

Lübeck, den 3. Februar 1862. F. Weisser, Kaufmann.

### Angekommene Fremde.

Vom 20. März.  
BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Engel aus Breslau, Stern sen. und jun. aus Geseke, Haiz aus Magdeburg und Schwane aus Dresden, Frau Kaufm. Müller und Frau Rentier Nitsch aus Schmiede.